

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fahrdienst

§1 Angebot und Vertragsabschluss

1. Angebote der PASST GmbH sind, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist, freibleibend.
2. Der Besteller kann seinen Auftrag schriftlich oder in elektronischer Form erteilen.
3. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen oder in elektronischer Form abgegebenen Bestätigung des Auftrages durch die PASST zustande, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Weicht der Inhalt der Bestätigung von dem des Auftrages ab, kommt der Vertrag auf der Grundlage der Bestätigung dann zustande, wenn der Besteller innerhalb einer Woche nach Zugang seinerseits die Annahme erklärt.

§2 Leistungsinhalt

1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Angaben in der Bestätigung des Auftrages maßgebend. § 1 Abs. 3 und § 3 bleiben unberührt.
2. Die Leistung umfasst in dem durch die Bestätigung des Auftrages vorgegebenen Rahmen die Bereitstellung eines Fahrzeugs der vereinbarten Art mit Fahrer und die Durchführung der Beförderung; die Anwendung der Bestimmungen über den Werkvertrag wird ausgeschlossen.
3. Abholungszeiten
- 3.1 Die Abholung erfolgt zur vereinbarten Zeit vor der Haustüre der angegebenen Abholadresse. Passt Fahrdienste verpflichtet sich, die vereinbarte Abholzeit um nicht mehr als 15 Minuten zu überschreiten. Innerhalb dieser Frist gilt die Abholung als rechtzeitig. Sollte Passt Fahrdienste dieses Pünktlichkeitsversprechen wegen unvorhersehbarer Ereignisse nicht einhalten können, ist der Kunde berechtigt auf Kosten von Passt Fahrdienste ein Ersatzfahrzeug (z.B. Taxi) zu ordern.
- 3.2 Der Kunde muss plus/minus 30 Minuten zum vereinbarten Abholtermin unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar sein. Erfolgt die Abholung durch Passt Fahrdienste zu der vom Kunden vorgegebenen Abholzeit, ist der Kunde für das rechtzeitige Erreichen seines Termins oder z.B. seines Fliegers selbst verantwortlich. Passt Fahrdienste empfiehlt, immer eine Sicherheitsreserve von mindestens 60 Minuten einzuplanen
4. Beförderung von Kindern / Gepäck
- 4.1 Passt Fahrdienste ist gesetzlich verpflichtet, Kinder unter 11 Jahren und einer Körpergröße unter 1,50 cm durch geeignete Rückhaltevorrückungen zu sichern. Daher muss der Kunde bei der Vorbestellung das Alter der Kinder angeben. Für Kinder bis 18 Monaten ist das Mitbringen einer eigenen Babyschale erforderlich. Auf Wunsch lagert Passt Fahrdienste diese bis zur Rückkehr des Kunden kostenfrei ein.
- 4.2 Jeder Fahrgast kann kostenfrei einen üblichen Reisekoffer und ein Handgepäck mit sich führen. Andere oder zusätzliche Gepäckstücke müssen bei der Vorbestellung deklariert und von Passt Fahrdienste akzeptiert werden. Rollstuhl bzw. Rollator können ebenfalls kostenfrei mitgenommen werden, sie müssen bei der Vorbestellung deklariert werden.
5. Die vereinbarte Leistung umfasst nicht:
 - a. die Erfüllung des Zwecks des Ablaufes der Fahrt,
 - b. die Beaufsichtigung der Fahrgäste, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Personen,
 - c. die Beaufsichtigung von Sachen, die der Besteller oder einer seiner Fahrgäste im Fahrgastraum des Fahrzeugs zurücklässt,
 - d. die Beaufsichtigung des Gepäcks beim Be- und Entladen,
Dies gilt nicht, wenn etwas anderes vereinbart wurde.

§3 Leistungsänderungen

1. Leistungsänderungen durch die PASST GmbH, die nach Zustandekommen des Vertrages notwendig werden, sind zugelassen, wenn die Umstände, die zur Leistungsänderung führen, vom Fahrdienst nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind und soweit die Änderungen nicht erheblich und für den Besteller zumutbar sind. Der PASST GmbH hat dem Besteller Änderungen, unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes, zu erklären.
2. Leistungsänderungen durch den Besteller sind mit Zustimmung des Fahrdienstes möglich. Sie bedürfen der Schriftform oder der elektronischen Form, es sei denn, etwas anderes wurde vereinbart

§4 Preise und Zahlungen

1. Es gilt der bei Vertragsabschluss vereinbarte Fahrpreis.
2. Die Bezahlung erfolgt üblicherweise per Bankeinzug, Überweisung oder ersatzweise bar.
3. Anspruch besteht nur auf die kürzeste Strecke zwischen Abhol- und Zieladresse. Für jede weitere Adresse derselben Tour berechnet Passt Fahrdienste einen individuellen Preis. Zusatzleistungen die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden, sind separat zu bezahlen. Alle Preise verstehen sich inklusive 19% MwSt.

4. Alle Nebenkosten (z. B. Straßen- und Parkgebühren etc.) sind im Fahrpreis enthalten, es sei denn, es wurde etwas Abweichendes vereinbart.
5. Mehrkosten aufgrund vom Besteller gewünschter Leistungsänderungen werden zusätzlich berechnet.
6. Die Geltendmachung von Kosten, die aus Beschädigungen oder Verunreinigungen entstehen, bleibt unberührt.
7. Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug fällig.

§5 Rücktritt und Kündigung durch den Besteller

1. Rücktritt

Der Besteller kann **vor Fahrtantritt** vom Vertrag zurücktreten. Nimmt er diese Möglichkeit wahr, hat der Fahrdienst dann, wenn der Rücktritt nicht auf einem Umstand beruht, den es zu vertreten hat, anstelle des Anspruches auf den vereinbarten Fahrpreis einen Anspruch auf angemessene Entschädigung. Deren Höhe bestimmt sich nach dem vereinbarten Fahrpreis unter Abzug des Wertes, der vom Fahrdienst ersparten Aufwendungen und etwaiger durch andere Verwendungen des Fahrzeugs erzielter Erlöse.

Der Fahrdienst kann Entschädigungsansprüche wie folgt pauschalisieren:

Bei einem Rücktritt

- a. bis zu 5 Werktagen vor dem geplanten Fahrtantritt 10 %,
 - b. bis zu 1 Werktag vor dem geplanten Fahrtantritt 25 %,
 - c. ab 12 Stunden vor dem geplanten Fahrtantritt 60 %;
- wenn und soweit der Besteller nicht nachweist, dass ein Schaden des Fahrdienstes überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Der Entschädigungsanspruch entfällt, wenn der Rücktritt auf Leistungsänderungen des Fahrdienstes zurückzuführen ist, die für den Besteller erheblich und unzumutbar sind. Weitergehende Rechte des Bestellers bleiben unberührt.

2. Kündigung

- a. Werden Änderungen der vereinbarten Leistungen **nach Fahrtantritt** notwendig, die für den Besteller erheblich und nicht zumutbar sind, dann ist er – unbeschadet weiterer Ansprüche – berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesen Fällen ist der Fahrdienst verpflichtet, auf Wunsch des Bestellers ihn und seine Fahrgäste zurückzubefördern, wobei ein Anspruch auf die Rückbeförderung nur für das im Vertrag vereinbarte Verkehrsmittel besteht. Entstehen bei einer Kündigung wegen höherer Gewalt im Hinblick auf die Rückbeförderung Mehrkosten, so werden diese vom Besteller getragen.
- b. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind dann ausgeschlossen, wenn die notwendig werdenden Leistungsänderungen auf einem Umstand beruhen, den der Fahrdienst nicht zu vertreten hat.
- c. Kündigt der Besteller den Vertrag, steht dem Fahrdienst eine angemessene Vergütung für die bereits erbrachten und die nach dem Vertrag noch zu erbringenden Leistungen zu, sofern letztere für den Besteller trotz der Kündigung noch von Interesse sind.

§6 Rücktritt und Kündigung durch die PASST GmbH

1. Rücktritt

Die PASST GmbH kann vor Fahrtantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände, die er nicht zu vertreten hat, die Leistungserbringung unmöglich machen. In diesem Fall kann der Besteller nur die, ihm in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fahrzeugbestellung entstandenen, notwendigen Aufwendungen fordern.

2. Kündigung

- a. Der Fahrdienst kann nach Fahrtantritt kündigen, wenn die Erbringung der Leistung entweder durch höhere Gewalt, oder durch eine Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie z.B. Krieg oder kriegsähnliche Vorgänge, Feindseligkeiten, Aufstand oder Bürgerkrieg, Verhaftung, Beschlagnahme oder Behinderung durch Staatsorgane oder andere Personen, Straßenblockaden, Quarantänemaßnahmen sowie von ihm nicht zu vertretende Streiks, Aussperrungen oder Arbeitsniederlegungen, oder durch den Besteller erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Im Falle einer Kündigung aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund einer Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art ist der Fahrdienst auf Wunsch des Bestellers hin verpflichtet, ihn und seine Fahrgäste zurück zu befördern, wobei ein Anspruch auf die Rückbeförderung nur für das im Vertrag vereinbarte Verkehrsmittel besteht. Entstehen bei Kündigung wegen höherer Gewalt Mehrkosten für die Rückbeförderung, so werden diese vom Besteller getragen.

Keine Rückbeförderungspflicht besteht, wenn die Rückbeförderung für die PASST GmbH aus in der Person des Beförderten liegenden Gründen unzumutbar ist.

- b. Kündigt der Fahrdienst den Vertrag, steht ihm eine angemessene Vergütung für die bereits erbrachten und die nach dem Vertrag noch zu erbringenden Leistungen zu, sofern letztere für den Besteller trotz der Kündigung noch von Interesse sind.

§7 Haftung

1. Der Fahrdienst haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die ordnungsgemäße Durchführung der Beförderung.
2. Der Fahrdienst haftet nicht für Leistungsstörungen durch höhere Gewalt sowie eine Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie z. B. Krieg oder kriegsähnliche Vorgänge, Feindseligkeiten, Aufstand oder Bürgerkrieg, Verhaftung, Beschlagnahme oder Behinderung durch Staatsorgane oder andere Personen, Straßenblockaden, Quarantänemaßnahmen sowie von ihm nicht zu vertretende Streiks, Aussperrungen oder Arbeitsniederlegungen.
3. Die Regelungen über die Rückbeförderung bleiben unberührt.

§8 Beschränkung der Haftung

1. Die Haftung des Fahrdienstes bei vertraglichen Schadensersatzansprüchen wegen Sachschäden ist auf den dreifachen Mietpreis (vgl. oben § 4) beschränkt, die Haftung je betroffenem Fahrgast ist begrenzt auf den auf diese Person bezogenen Anteil am dreifachen Mietpreis. Werden Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht, wird je betroffenem Fahrgast bei Sachschäden bis 4.000 Euro gehaftet. Überstieg der auf den einzelnen Fahrgastbezogenen Anteil am dreifachen Mietpreis diese Beträge, ist die Haftung auf den auf diese Person bezogenen Anteil bis zum dreifachen Mietpreis begrenzt.
2. § 23 PBefG bleibt unberührt. Die Haftung für Sachschäden ist damit ausgeschlossen, soweit der Schaden je beförderte Person 1.000,00 Euro übersteigt.
3. Die in den Absätzen 1 und 2 genannten Begrenzungen haben keine Gültigkeit, wenn der zu beurteilende Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.
4. Der Fahrdienst haftet nicht für Schäden, soweit diese ausschließlich auf einem schuldhaften Handeln des Bestellers oder eines seiner Fahrgäste beruhen.
5. Der Besteller stellt dem Fahrdienst und alle von ihm in die Vertragsabwicklung eingeschalteten Personen von allen Ansprüchen frei, die auf einem der in § 2 Abs. 5 lit. a. - e. umschriebenen Sachverhalte beruhen.

§9 Gepäck und sonstige Sachen

1. Gepäck im normalen Umfang und - nach Absprache - sonstige Sachen werden mit befördert.
2. Für Schäden, die durch vom Besteller oder seinen Fahrgäste mitgeführten Sachen verursacht werden, haftet der Besteller, wenn sie auf Umständen beruhen, die von ihm oder seinen Fahrgästen zu vertreten sind.

§10 Verhalten des Bestellers und der Fahrgäste

1. Dem Besteller obliegt die Verantwortung für das Verhalten seiner Fahrgäste während der Beförderung. Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten.
2. Fahrgäste, die trotz Ermahnung begründeten Anweisungen des Fahrpersonals nicht nachkommen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch die Missachtung von Anweisungen eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Mitfahrgäste entsteht oder aus anderen Gründen die Weiterbeförderung für den Fahrdienst unzumutbar ist. Rücktrittsansprüche des Bestellers gegenüber dem Busunternehmen bestehen in diesen Fällen nicht.
3. Beschwerden sind zunächst an das Fahrpersonal, und, falls dieses mit vertretbarem Aufwand nicht abhelfen kann, an die PASST GmbH zu richten.
4. Der Besteller ist verpflichtet, bei der Behebung von Leistungsstörungen im Rahmen des ihm Zumutbaren mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.
5. Die Passt GmbH nimmt derzeit an Streitschlichtung entsprechend dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz nicht teil.

§11 Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Erfüllungsort
Erfüllungsort ist im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ausschließlich München.

2. Gerichtsstand
 - a. Ist der Besteller ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand München.
 - b. Hat der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Zustandekommen des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist Gerichtsstand ebenfalls München.
3. Für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich.

§12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein, so ändert dies nichts an der Wirksamkeit des Vertrages. Unwirksame Klauseln werden dann durch gesetzliche Vorschriften ersetzt.

§13 Schlussbestimmung

Mündliche Absprachen, die von den AGBs abweichen sind nur wirksam, wenn sie von Passt Fahrdienste schriftlich bestätigt worden sind. Die AGBs sind nur in der neuesten Fassung gültig.

§ 14 Datenschutz

Passt Fahrdienste respektiert die Privatsphäre des Kunden. Passt Fahrdienste sammelt, speichert und verwendet personenbezogene Daten nur zur Bearbeitung des Auftrages. Passt Fahrdienste versichert, Kundendaten und Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden. Das eingesetzte Personal wurde von Passt Fahrdienste ebenfalls zum Datenschutz verpflichtet.

Informationen zum Datenschutz :

Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten :

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- Kundennummer
- Bankdaten
- _____
- _____
- _____
- _____

die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es immer der Einwilligung des Betroffenen. Eine Datennutzung zu weiteren Zwecken erfolgt nicht.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der PASST GmbH (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der PASST GmbH (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Diese Daten werden auf dem Server der PASST GmbH gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach Beendigung des Vertrags, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

Datenschutzbeauftragte/-r

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich an:

Annette Sander

datenschutz@diakonie-hasenbergl.de

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die Firma PASST GmbH zuzustimmen und über seine Rechte belehrt wurden zu sein:

.....
Datum, Unterschrift